

Abgeordnetenhaus B E R L I N

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

28. Sitzung

27. November 2023

Beginn: 14.05 Uhr

Schluss: 16.50 Uhr

Vorsitz: Johannes Kraft (CDU), stellv. Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

1. Wie wird das Online-Verfahren zur Meldebescheinigung angenommen? Wie sind die aktuellen Zahlen und gibt es noch Anlaufschwierigkeiten?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet auf die Frage von **Hendrikje Klein** (LINKE), dass es keine technischen Schwierigkeiten gegeben habe. Alleine in den ersten zwei Wochen hätten sie knapp 700 Meldebescheinigungen ausgestellt, etwa die Hälfte mit einem einfachen Datenkranz und die andere Hälfte mit einem erweiterten Datenkranz. Der Abruf sei kostenfrei.

Hendrikje Klein (LINKE) merkt an, Berlin habe zuletzt 137 000 Meldebescheinigungen pro Jahr ausgestellt, sodass es vielversprechend sei. Sei es richtig, dass andere Berliner Behörden ihren Kundinnen und Kunden bzw. Klientinnen und Klienten in 96 Prozent der Fällen für eine Auskunft zum Bürgeramt schickten, obwohl sie es über das Fachverfahren selbst einholten könnten? Der letzte Lenkungskreis Bürgerdienste habe das Thema besprochen.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bestätigt, das Thema sei im von ihr selbst geleiteten Lenkungskreis Bürgerdienste aufgekommen. Die meisten Bürgerinnen bräuchten eine

Meldebescheinigung, um sie einer anderen Behörde vorzulegen. Sie wisse nicht, ob der Anteil bei 96 Prozent liege, aber sie sei sich sicher, dass nicht alle Behörden die Meldebescheinigung selbst einholen könnten. Es sei aber eine Verbesserung, dass sich Bürgerinnen und Bürger bei dem Prozess die Meldebescheinigung selbst online beschaffen könnten und dafür nicht zum Bürgeramt müssten, bevor sie sie bei einer anderen Behörde vorlegen müssten.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) berichtet, am 15. November habe der erste Workshops zur Verwaltungsreform stattgefunden. Personen aus Senatsverwaltungen und Bezirken und Experten hätten daran unter Leitung der VAk teilgenommen. Die erste Workshopreihe befasse sich damit, Zuständigkeitskataloge zu harmonisieren, und mit der Frage, was in die Zuständigkeit der Hauptverwaltung und was in die Zuständigkeit von Bezirken gehöre. Die zweite Sitzung habe am 22. November stattgefunden. Es seien insgesamt drei Sitzungen vorgesehen, aber sie lernten noch dazu, sodass sie eventuell vier Sitzungen durchführen würden.

Am 20. November habe zum einen der IKT-Lenkungsrat getagt. Bereits vorab habe das vorbereitende Gremium schon viel geklärt. Unter TOP 1 habe sie ein Stimmungsbild zur Frage der Zukunft des IKT-Lenkungsrates eingeholt. Es gebe kein großes Interesse, den IKT-Lenkungsrat beizubehalten. Die Gremienstruktur bedürfe einer Überarbeitung, bei der die Bezirke weiterhin Berücksichtigung finden müssten. Wenn sie das Digitalgesetz neu bearbeiteten, wollten sie einen Vorschlag zur Gremienstruktur in der Zukunft unterbreiten. Sie habe zugesagt, es mit den Mitgliedern des Lenkungsrat vor einem ausformulierten Beschlussvorschlag aufzurufen, um ein Stimmungsbild einzuholen.

Ebenfalls am 20. November habe die erste Sitzung des Programmausschusses Digitalisierung Bürgerdienste stattgefunden. Der Programmausschuss sei neu und habe das Ziel, zusammen mit Bezirksvertretern die Frage nach der Reihenfolge und Priorisierung der Digitalisierung der Bürgerdienstleistungen zu beantworten. Sie hätten über die digitale Meldebescheinigung gesprochen. Sie hätten sich auch mit dem zweiten Großprojekt, die digitale Wohnsitzanmeldung und -ummeldung, befasst, mit dem Berlin im ersten Quartal 2024 beginne. Sie hätten sich zudem mit Dienstleistungen der Standesämter befasst, die sie zeitnah in Angriff nehmen wollten. Der Programmausschuss solle regelmäßig tagen. Beim nächsten Termin wollten sie sich anhand eines ausdifferenzierten Bepunktungs- und Schwerpunktssystems mit allen Dienstleistungen, die das Land Berlin anbiete, befassen; sie wollten dafür die Möglichkeiten anschauen: Welche Dienstleistungen könne Berlin überhaupt digitalisieren, was hätte die größten Effekte, und welche seien am schnellsten digitalisierbar? – Danach wollten sie priorisieren.

Am 16. November habe der Lennungskreis Bürgerdienste stattgefunden, der sich mit der gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerämter und der Standesämter befasste. Sie hätten die Standesämter und zusätzliche Aufgaben und die personelle Hinterlegung diskutiert. Die Runde habe sich auch mit dem 14-Tage-Ziel für Bürgerämter befasst und den Abschlussbericht

abgenommen. Sie habe sich mit Blick auf die Anzahl der Besprechungspunkte bei der vorletzten Sitzung darauf verständigt, in Zukunft öfter zu tagen; sie tage deshalb nun im Zweimonatsrhythmus. Mitglieder seien alle für Bürgerdienste zuständigen Stadträte, das ITDZ, das LABO, und sie selbst leite die Runde.

Ebenfalls am 16. November habe der Steuerungskreis Gesamtstädtische Zielvereinbarungen getagt. Themen seien die Zielvereinbarungen, welche Themen sie in Zukunft aufsetzen wollten und der Sachstand der Zielvereinbarungen. An diesem Termin hätten sie sich mit der Ladeninfrastruktur in Berlin ausgetauscht, die SenWiEnBe, SenMVKU und die Bezirke fertig ausverhandelt hätten und die nun für die Unterzeichnung bereit sei.

Weiterhin habe sie am 16. November den Vertragspartner und den dazugehörigen Subunternehmer für die Umsetzung der digitalen Akte geladen gehabt. Sie sei optimistisch, eine Lösung gefunden zu haben, die erlaube, mit dem bestehenden Produkt weiterzumachen. Sie müssten es schriftlich festhalten, um es rechtlich zu sichern, und sie rege eine Befassung in der kommenden Ausschusssitzung an.

Am 28. November werde sich der Verwaltungsrat des ITDZ treffen, um sich strategisch zur Weiterentwicklung des ITDZ auszutauschen.

Am 29. November wolle sie der Presse im InfraLab den Einstieg in LoRaWAN für die kritische Infrastruktur vorstellen.

Am 4. Dezember finde eine Sitzung des Digitalkabinetts statt.

Tobias Schulze (LINKE) lobt, dass die umfassende und offene Darstellung ihrer Tätigkeiten sie von ihren Vorgängerinnen und Vorgängern unterscheide. Wann könne das Parlament mit dem Digitalgesetz rechnen, sodass sie es im Ausschuss behandeln könnten? Weiterhin sei der Programmausschuss spannend, denn auch der Ausschuss spreche immer wieder über die größten Effekte von Digitalisierung der Bürgerdienste. Er wolle eine Darstellung der Priorisierung im Ausschuss anregen.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob dem Land aufgrund der Einigung zur E-Akte Kosten über die bisherigen Verträge hinaus entstanden.

Jan Lehmann (SPD) will wissen, nach welchen Prämissen sie entschieden, ob sie noch einen vierten Workshop zur Verwaltungsreform bräuchten. Welche Varianten wollten sie zudem beim LoRaWAN genau unterstützen?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) sagt zu, sie würden im ersten Halbjahr Eckpunkte zum Digitalgesetz vorlegen.

Sie begrüßt eine Vorstellung der Bewertungsmatrix des Programmausschusses im Ausschuss.

Der überwiegende Teil des Geldes für die digitale Akte gehe nicht an den Vertragspartner, sondern an das ITDZ für den Betrieb. Sie sei im Betrieb, und sie hätten Betriebskosten.

Es seien mindestens acht Workshoptreffen zur Verwaltungsreform in ihrem Bereich geplant. Diese Reihe lege die Basis für die weiteren Workshops. Bei der nächsten Sitzung entscheide die Runde ad hoc, ob sie sich noch mal zusammenfinden müsse.

Sie rege an, LoRaWAN in der kommenden Sitzung zu behandeln.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung des Tagesordnungspunktes ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Digitale Verwaltung: Wann kommt die Berliner Open-Data-Strategie?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) [0043](#)
DiDat
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Vorstellung der neuen Open Data Strategie 2023
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) [0060](#)
DiDat
- c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 19/1283
Beschluss der Open Data-Strategie des Landes Berlin
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) [0061](#)
DiDat

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Vorstellung des Open Source Kompetenzzentrums
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) [0059](#)
DiDat
- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1113
Ein Open-Source-Sabbatical für Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) [0055](#)
DiDat
Haupt

Christopher Förster (CDU) verweist darauf, dass der Senat und das ITDZ auf der SCONN das Open-Source-Kompetenzzentrum gestartet hätten. Dies wolle die Koalition im Ausschuss thematisieren.

Stefan Ziller (GRÜNE) freut sich über den hohen Stellenwert von Open Source bei Senat und Koalition. Seine Fraktion schlage ein Open-Source-Sabbatical wie in München vor.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bestätigt, dass sie zusammen mit Frau Lolas vom ITDZ das Open-Source-Kompetenzzentrum auf der SCONN gestartet habe. Mit dem Open-Source-Kompetenzzentrum gehe Berlin einen notwendigen Schritt in die richtige Richtung, auch mit Blick auf digitale Souveränität.

Anne Lolas (ITDZ) dankt dem Senat für den Auftrag, das Open-Source-Kompetenzzentrum einzurichten. Es gebe der im Oktober 2022 verabschiedeten Open-Source-Strategie einen entsprechenden Stellenwert.

Das ITDZ sammele bereits Kompetenz darin, mit Open-Source-Lösungen zu agieren. Es betreibe das ZMS, eine bekannte, gute und große Open-Source-Lösung, die auch über das Land Berlin hinaus eingesetzt werde. Sie seien derzeit mit München zur Nachnutzung im Austausch. Bereits 75 Prozent der Datenbankinfrastrukturen betrieben sie als Open-Source.

Das ITDZ wolle die digitale Souveränität im Land Berlin mit Open-Source-Lösungen voranbringen und diese Chance für neue Fachverfahren nutzen. Es wolle zudem eine zentrale Beratungsstelle einrichten, die es ermögliche, alle Stakeholder zu bündeln.

Alexander Peschel (ITDZ) führt aus, der Auftrag an das ITDZ sei im November 2023 erfolgt. Seit dem Senatsbeschluss hätten sie die IKT-Architektur als wesentlichen Part im Kontext Open Source weiterentwickelt. Sie hätten die Standardisierung für die Berliner Verwaltung in Richtung Open Source geöffnet. Die IKT-Steuerung habe die Open-Source-Strategie für das Land entwickelt und mit den relevanten Stakeholdern diskutiert. Zuletzt hätten sie das Open-Source-Kompetenzzentrum im ITDZ im November 2023 gegründet.



Vorstellung des Open Source Kompetenzzentrums

27.11.2023

Der zentrale IKT-Dienstleister des Landes Berlin

Handeln in einem partnerschaftlichen Verbund

Das Open Source Kompetenzzentrum (OSK) als zentrale Beratungsstelle für Open Source im Land Berlin

Als Open-Source Kompetenzzentrum sind wir **der verlässliche Ansprechpartner** bei:

- Technologie-Scouting
- Nutzbarmachung
Unterstützung beim Zugang und im Betrieb von Open-Source-Lösungen
- Nachnutzung
Bereitstellung Berliner Open Source auf OpenCoDE im föderalen Kontext

Hierzu orchestrieren wir ein Open-Source-Ökosystem, um Best-Practice-Lösungen für Berlin umzusetzen und Synergien zu heben.

Mehrwerthe für die Berliner Verwaltung

- Zentrale Open-Source-Beratungsstelle
- Open-Source-Software als Standard für die Berliner Verwaltung etablieren
- Digitale Souveränität gewährleisten und fördern (u.a. Transparenz und Sicherheit)
- Das Land Berlin wird Open-Source-Vorreiter im Ländervergleich

2

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei **BERLIN**  **ITDZ** 

Das Open-Source-Kompetenzzentrum bündelt das Know-how für Open Source und stellt Ressourcen bereit, um den Einsatz von Open Source in der Berliner Verwaltung nachhaltig zu stärken. Das ITDZ habe bereits weitreichende Expertise im Betrieb von Open-Source-Systemen.

Sie setzen beim Open-Source-Kompetenzzentrum auf Best-Practice-Lösungen und den EfA-Gedanken – siehe linke Seite der Folie oben zur Nutzbarmachung und Nachnutzung. Das ITDZ werde zur zentralen Beratungsstelle im Land Berlin und komme seinem Auftrag der Zentralisierung klar nach. Es werde im Zuge der Standardisierung von Open-Source-Software die Architektur weiterentwickeln, um seine drei Stärken, Zentralisierung, Standardisierung und IT-Sicherheit, umzusetzen. So gewährleiste es digitale Souveränität und unterstütze aus Bürgerperspektive das Vertrauen in Staat und Verwaltung. Schleswig-Holstein und Bayern seien bei Open-Source bereits stark, und auch Berlin wolle im Ländervergleich vorne dabei sein.

Das Leistungsangebot des Open-Source-Kompetenzzentrums – siehe nächste Folie – teile sich in verfahrensunabhängige und verfahrensabhängige Leistungen. Das ITDZ denke das Thema aber aus einer Hand und ganzheitlich, sodass es die Leistungen im Auftrag von Skzl, also verfahrensunabhängig, und im Auftrag der jeweiligen Verwaltung, also verfahrensabhängig, einheitlich bereitstelle.

Leistungsangebot

Das OSK bietet ein ganzheitliches Produkt- und Serviceportfolio für das Land Berlin

Verfahrensunabhängiges Leistungsangebot

- **Nutzbarmachung** von OS-Software für die Berliner Verwaltung
- Unterstützung bei der Nachnutzung von Berliner OS-Lösungen (z.B. auf Open CoDE)
- Konzeptionierung und Betrieb einer Testumgebung
- Ökosystem-Management
- Unterstützung bei Beschaffungsvorhaben von Open-Source-Software

3

Verfahrensabhängiges Leistungsangebot

- **Bereitstellung** von Open Source Beratungsleistungen, u.a. für
 - Vergabe inkl. Barrierefreiheit
 - Lizizen
 - Support
 - Software-Entwicklung
 - Software-Pflege
 - Projekte
 - Nutzung von Open CoDE
- Nutzung einer Testumgebung



Die nächsten Schritte

Der Aufbau des Open Source Kompetenzzentrums in 2024 wird von konkreten Vorhaben flankiert

- Aufbau **personeller Ressourcen** des Kompetenzzentrums
- Vorstellung und weitere Ausprägung des Beratungs- und Serviceangebots anhand der Rückmeldungen im Rahmen einer **Roadshow** durch die Berliner Verwaltung
- Strukturierung der Arbeit mit und auf **Open CoDE**
 - Technologie- und Lösungsscouting inkl. aktives Einbringen in Communities
 - Proaktives Zugehen auf zuständige Stellen des Landes bei auf Open CoDE veröffentlichten Projekten mit hohem Reifegrad
 - Nachnutzung von Landeslösungen ermöglichen: z.B. Bereitstellung des ZMS auf Open CoDE

4



In Zukunft – siehe vorherige Folie – wollten sie die personellen Ressourcen aufbauen, und sie würden 2024 aktiv auf die einzelnen Berliner Behörden zugehen, um das Leistungsangebot darzustellen und die Community aufzubauen. Open Source sei in dieser Hinsicht anders als proprietäre Software, bei der es einen klaren Anbieter und einen klaren Abnehmer gebe: Es basiere stattdessen stark auf dem Gedanken einer Community, die gemeinsam Dinge umsetzen könne. – Das ITDZ wolle hierbei die zentrale Rolle für die Berliner Verwaltung übernehmen. Es gebe bereits Anforderungen und Interesse einzelner Berliner Behörden.

Das ITDZ habe das Open-Source-Kompetenzzentrum im engen Schulterschluss mit der IKT-Steuerung bei der Skzl konzipiert, und es stelle einen wesentlichen Umsetzungsschritt der Open-Source-Strategie des Landes Berlins dar. Das Land Berlin mache mit dem Open-Source-Kompetenzzentrum dank offener Schnittstellen, offenem Quellcode und Interoperabilität einen großen Schritt auf dem Weg zur digitalen Souveränität.

Eines der Musterbeispiele sei das ZMS, das das ITDZ bis Ende 2023 auch auf Open CoDE veröffentlichen werde, sodass sie die Nutzung durch andere Länder und Behörden ermöglichen; München nutze es bereits.

Sie müssten auch die Verbindung von Open Source und BerlinPC ermöglichen. Sie schauten sich auch die Weiterentwicklung des BerlinPC mit Open Source an, Stichwort openDesk – siehe nächste Folie. Diese Entwicklungen seien auf Open CoDE verfolgbar. Den Bundesmessenger evaluierten sie als Basisdienstbestandteil für den Dienst Digitale Kollaboration. Quellcode und Dokumentation des Bundesmessengers seien auf Open CoDE verfügbar. Dies seien Beispiele, wie sie mit Open Source schnell und effektiv Fachverfahren bereitstellen könnten.

Die nächsten Schritte (2)

Der Aufbau des Open Source Kompetenzzentrums in 2024 wird von konkreten Vorhaben flankiert

- Aufbau (und Betrieb) einer **Testumgebung** im ITDZ zur Evaluierung und Nutzbarmachung von Open Source Lösungen für das Land Berlin
- Initiierung erster **Use Cases zur Nutzbarmachung** bestehender Lösungen/Anwendungen für das Land Berlin, u.a.
 - openDesk – der souveräne Arbeitsplatz
 - LimeSurvey – ein souveränes Online-Umfrage-Tool
 - Bundesmessenger – Messaging für die öffentliche Verwaltung
 - Etc.

5

Mit dem Open-Source-Kompetenzzentrum stellten sie eine Onlineplattform für die Berliner Verwaltung bereit – siehe nächste Folie. Das Land Berlin sei zudem Teil verschiedener Open-Source-Initiativen, z. B. der Initiative Open Source Big 3, in der sich Berlin, München und Dortmund zusammengetan hätten, um Open Source länderübergreifend voranzubringen.

Das ITDZ sei Mitglied der Bitkom und der Open Source Business Alliance – OSBA.

Mit Blick auf die Verwaltung und Bund-Länder-Zusammenarbeit gebe es auch das Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung – ZenDiS. Zudem befänden sich im

IKT-Lenkungsrat noch weitere Gremien in der Ausgestaltung. Auch auf Open CoDE sei das ITDZ vertreten. Zudem sei die ITDZ-Tochter Berlin Online in dem Kontext erwähnenswert.

Die nächsten Schritte (3)

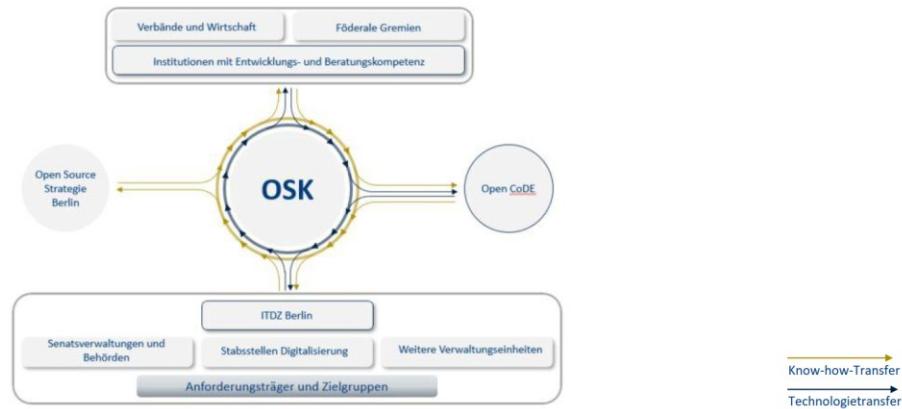
Der Aufbau des Open Source Kompetenzzentrums in 2024 wird von konkreten Vorhaben flankiert

- Bereitstellung einer **Online-Plattform** auf der Nutzende Zugang zu Informationen, Beratungsleistungen und anderen Dienstleistungen erhalten
- Entwicklung von **einheitlichen Handlungshilfen** zur Unterstützung von Beschaffungsvorhaben von Open Source Software
- Etablierung der strukturierten **Zusammenarbeit mit der ZenDiS GmbH** (vormals Zentrum für Digitale Souveränität)

6

Das Open-Source-Kompetenzzentrums nehme eine zentrale Rolle ein – siehe nächste Folie –, und es bündele Know-how aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft und stelle es zentral für die Berliner Verwaltung zur Verfügung. Die Open-Source-Strategie und Open CoDE flankierten das Open-Source-Kompetenzzentrum, auch aus technischer Sicht. Das Open-Source-Kompetenzzentrum begleite das ITDZ als kompetenten Partner für die Berliner Verwaltung auf dem Weg zur digital souveränen Stadt.

Das Open Source Kompetenzzentrum als Drehscheibe für Know-how- und Technologietransfer



5

Anne Lolas (ITDZ) fasst zusammen, sie hätten verfahrensabhängige und verfahrensunabhängige Lösungsansätzen vorgestellt. Das ITDZ könne die Strategie mit seinen Open-Source-Kompetenzen umsetzen.

Tobias Schulze (LINKE) erinnert, die letzte Koalition habe im Koalitionsvertrag eine Vorrangprüfung für Open-Source-Beschaffung stehen gehabt, die der aktuelle Koalitionsvertrag nicht enthalte. Komme Open Source bei der Beschaffung in Zukunft vorrangig zum Zuge?

Wie viele VZÄ seien im Open-Source-Kompetenzzentrum enthalten?

Gebe es Planungen, EfA-Leistungen im Rahmen des OZG oder der möglichen Nachfolgekooperationen auch auf Open Source abzustellen?

Welche konkreten Projekte gebe es bereits?

Christopher Förster (CDU) merkt an, die Zusammenfassung sei interessant, aber unkonkret gewesen. Wie sähen die personellen Ressourcen aus, um es bis 2024 zum Abschluss zu bringen? Gebe es Kostenschätzungen?

Stefan Ziller (GRÜNE) erinnert an seine Ausführungen zur Pariser Open-Source-Plattform. Sie sollten Software auch europäisch nutzen; schauten sie auch über Deutschland hinweg auf Open-Source-Anwendungen größerer Städte?

Mit Blick auf Nutzbarmachung und Weiterentwicklung seien eventuell Überlegungen, die Berliner Universitäts- und Wissenschaftslandschaft einzubinden, sinnvoll, auch als praktische Beispiele für Open-Source-Software der Berliner Verwaltung in Kursen für Studierende. Dabei könnten sie IT-Kompetenzen erlangen, und der Stadt entständen Vorteile.

Wie finanziere Berlin die Anpassung bestehender Open-Source-Software auf die Bedürfnisse von Behörden des Landes? Wie funktioniere die Finanzierung und Ausschreibung, und was davon könne Berlin selbst machen? Mit hergestellten Verbindungen werde Open Source besonders spannend, und es wäre schade, Software nur nicht zu nutzen, weil sie im bestehenden Zustand nicht perfekt für einen Einsatzzweck passe.

Jan Lehmann (SPD) will wissen, wie viele Stellen bereits besetzt und noch bis wann geplant seien. Welche Stakeholder seien involviert? Gebe es schon Fehlentwicklungen? Habe es schon Anfragen von Seiten gegeben, mit denen sie nicht arbeiten wollten?

Staatssekretärin Martina Klement (SkzL) erklärt, die Vorrangprüfung für Open Source stehe nicht mehr im Koalitionsvertrag, sei aber in der IKT-Architektur verankert. Sie werde sich auch im Bericht wiederfinden, den sie in den nächsten Wochen vorlegen werde.

Der Vertrag, der dem Open-Source-Kompetenzzentrum zugrunde liege bestehe für 2023/2024 und sei nicht mit dem Doppelhaushalt synchronisiert. Entsprechend der Planungen des Haushaltsgesetzgeber für den nächsten Doppelhaushalt würden sie mit Blick auf Stellen 2024 weiterplanen. Aktuell seien drei Stellen vorgesehen, die schrittweise auf fünf und sieben aufwachsen sollten.

Die Idee mit den Universitäten sei sinnvoll und bereits eingeplant.

In Einzelplan 25 sei für den Aufbau des Open-Source-Kompetenzzentrum Geld vorgesehen. Es gebe kein Globalbudget für die Digitalisierung im Land Berlin.

Anne Lolas (ITDZ) informiert, dass die Verwaltungen, Fachverfahrensverantwortliche, Wissenschaft, die Technologiestiftung Berlin, Universitäten und die Zivilgesellschaft Stakeholder seien. Sie würden das Angebot zunächst in den Verwaltungen präsent und publik machen und es im Anschluss erweitern.

Es gebe im Moment noch keinen Ausschluss von Anfragen.

Sie schauten sich bzgl. Austausch von Code alles an; die gebrachten Beispiele des Abgeordneten Ziller dazu seien ihnen bekannt. Um Mehrfachnutzung zu realisieren, würden sie sich die Möglichkeiten zusammen mit dem Personal anschauen. In einem halben bis ganzen Jahr würden sie Nachentwicklungsthemen für die relevanten Modernisierungsvorhaben betrachten. Zu den von Frau Klement vorgestellten Tätigkeiten lasse sich gut ein inhaltlicher Zusammenschluss herstellen.

Sie fingen mit dem dedizierten Personal an. Im Moment seien bei ihnen aus dem Innovationsmanagement die Kollegen beschäftigt, die das Open-Source-Kompetenzzentrum aufgebaut und es in ihrer Linientätigkeit begleitet hätten.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, ob der Senat sich vorstellen könne, ein Sabbatical umzusetzen bzw. was Hürden seien. Sie müssten sich zum Beitrag zur Entwicklung Gedanken machen.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) begrüßt die Idee, mit neuen Ansätzen an das Thema heranzugehen. Dennoch gebe es nach aktuellem Stand für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes keine Möglichkeit eines Sabbaticals. Sie glaube nicht, dass es einen durchschlagenden Erfolg geben könne, weil das Land selbst nicht so viele Softwareentwickler beschäftige. Sie werde sich den Ansatz aus München aber anschauen.

Stefan Ziller (GRÜNE) schlägt vor, im Unterausschuss mit SenFin darüber sprechen, ob sie Möglichkeiten sähen. Die andere Option wäre, den Antrag noch mal aufzurufen, wenn der Aufbau des Open-Source-Kompetenzzentrum weiter sei und München mehr Erfahrungen gesammelt habe.

Christopher Förster (CDU) mahnt, in München gebe es personelle Bedenken, und sie müssten Scheinselbstständigkeiten betrachten. Es sei ein interessantes Konzept, aber nach dem Vorgetragenen sei es klug, abzuwarten, das Kompetenzzentrum bis Ende 2024 so zum Laufen zu bringen, dass sie Open Source ernsthaft nachgehen und Projekte zum Laufen bringen könnten. Aktuell sei es zu früh.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung des TOP 4 a ab und vertagt TOP 4 b.

Punkt 5 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|-------------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Digitale Verwaltung: Weiterentwicklung des IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ)
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | 0040
DiDat |
| b) | Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0617
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZAöRG) | 0033
DiDat
Haupt |

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Meike Kamp (BlnBDI) berichtet, am 22. und 23. November habe in Lübeck die 106. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder – DSK – stattgefunden. Zum Thema, Datenschutz in der Forschung durch einheitliche Maßstäbe zu stärken, machten sie sich Sorgen, dass die Landeskrankenhausgesetze dem nicht gewachsen seien, auch wenn es um Multicenterforschung gehe. Dies sei für die Forschenden und für den Datenschutz misslich. Sie appellierte an die Gesundheitsministerinnen und -minister, sich auf einheitliche Regelungen zu Forschung in den Landeskrankenhausgesetzen zu verstndigen.

Daruber hinaus habe die DSK eine Entschlieung zum Thema Vereinheitlichung medizinischer Register getroffen. Hier solle nach Koalitionsvertrag im Bund eine Rahmengesetzgebung getroffen werden. Viele medizinische Register beruhen auf Einwilligungslsungen, und zu gesetzlichen Regelungen habe die DSK Vorschläge bzgl. Datenschutz.

Daruber hinaus werde der EuGH am 5. Dezember uber ein Bugeldverfahren in Sachen Deutsche Wohnen entscheiden, das ihre Vorgngerin angestoen habe. Es werde eine wegweisende Entscheidung sein, nicht nur fr den Datenschutz, sondern fr alle Bugeld- und Sanktionsmanahmen, die einen europischen Hintergrund hatten.

Vorsitzender Johannes Kraft halt fest, dass der Ausschuss Berichte der BlnBDI in Zukunft unter TOP 2 im Anschluss an den Bericht aus der Senatsverwaltung behandeln werde.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.